

Einwohnergemeinde Meinisberg

Öffentliche Planaufgabe Teilrevision/Aktualisierung Ortsplanung Meinisberg

Der Gemeinderat Meinisberg bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 09.06.1985 die Aktualisierung der Ortsplanung (bestehend aus Änderungen Baureglement, Änderungen Zonenplan, Erlass Zonenplan Gewässer und Erlass Zonenplan Naturgefahren) zur öffentlichen Auflage.

Das Geschäft umfasst folgende Unterlagen:

- Änderungen Zonenplan
- Zonenplan Gewässer
- Zonenplan Naturgefahren
- Änderungen Baureglement
- Erläuterungsbericht inkl. Anhänge
- Vorprüfungsbericht

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 19. August 2022 bis 19. September 2022 in der Gemeindeverwaltung Meinisberg, Hauptstrasse 45, Meinisberg öffentlich auf. Zudem können die Unterlagen auf der Internetseite «Projekte» unter www.meinisberg.ch heruntergeladen werden.

Zusätzlich bietet der Gemeinderat am 30.08.2022 von 10.00-11.00 Uhr und am 01.09.2022 von 17.30-18.30 Uhr Sprechstunden auf der Verwaltung an, für welche sich direkt Betroffene bei Bedarf zu einem aufklärenden Gespräch bis am 25.08.2022 anmelden können. Das Anmeldeformular für die Sprechstunde kann auf der Gemeindeverwaltung Meinisberg, Hauptstrasse 45, Meinisberg abgeholt, telefonisch unter 032 377 11 89 bestellt oder über www.meinisberg.ch heruntergeladen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei Meinisberg, Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg einzureichen. Die Einspracheverhandlungen finden am 21.09.2022 (Vormittag) und 22.09.2022 (Nachmittag) statt.

Meinisberg, 08.08.2022

Der Gemeinderat